

# RICHTLINIEN FÜR EINE ORTSBESICHTIGUNG

- Fáilte Ireland unterstützt je Veranstaltung bis zu zwei Ortsbesichtigungen: eine virtuelle und eine persönliche.
- Virtuelle Ortsbesichtigungen werden mit bis zu 1.000 € unterstützt. Diese zeitlich begrenzte Covid-19-Hilfe ist für Anträge verfügbar, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 eingehen.
- Fáilte Ireland unterstützt persönliche Besichtigungen vor Ort für bis zu drei internationale Entscheidungsträger und mit maximal drei Übernachtungen in Irland. Übernommen werden können durch die Besichtigung entstehende Flug- und/oder Aufenthaltskosten, einschließlich Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die den Entscheiderinnen bzw. Entscheidern entstehen.
- Eine Förderung ist nur für internationale Meetings und Incentives mit mindestens 50 internationalen Delegierten möglich ODER wenn der wirtschaftliche Wert der Arrangements über 75.000 € liegt. Für Verbandskonferenzen sind mindestens 100 internationale Delegierte erforderlich.
- Die Förderung unterliegt einem Evaluierungsprozess. Eine Förderung können Sie nur dann erhalten, wenn Sie Ihren Antrag vor der Ortsbesichtigung unter <https://www.meetinireland.com/supports/financial-supports> online einreichen. Rückwirkend wird keine Förderung bewilligt.
- Ortsbesichtigungen sollten zusammen mit einer von Fáilte Ireland anerkannten Destination Management Company (DMC), einem professionellen Konferenzveranstalter oder einem der fünf irischen Kongressbüros geplant werden. Bitte beachten Sie, dass Kosten, die dem Kongressbüro im Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung entstehen, vom Antragsteller nicht geltend gemacht werden können.
- Die Unterstützung beträgt 100 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Zahl der an der Veranstaltung teilnehmenden internationalen Delegierten orientiert. Bitte beachten Sie, dass der Förderbetrag Umsatzsteuer enthält und seine Bewilligung nicht davon abhängt, dass die Veranstaltung für Irland bestätigt wird (???). Antragstellende Unternehmen müssen nach der Besichtigung Statusberichte über gewonnene, verlorene oder anhängige Geschäfte vorlegen.
- Auslagen werden den zahlenden Organisationen direkt erstattet. Sollte dies die lokale Destination Management Company (DMC) oder ein professioneller Konferenzveranstalter (PCO) sein, ist eine Anweisung des Auftraggebers (Internationaler Verband, Veranstaltungsplaner oder Firmenkunde) erforderlich. Beantragt ein DMC/PCO Fördergelder im Namen seines Kunden, können dem Kunden keine Kosten für Elemente in Rechnung gestellt werden, die Fáilte Ireland fördert.
- Es darf keine Doppelförderung für irgendein Element der Ortsbesichtigung geben, d. h. wenn bereits eine Förderung durch die Kongressbüros, Fáilte Ireland, Tourism Ireland oder Tourism Northern Ireland beantragt wurde, darf keine weitere Förderung beantragt werden.
- Werden Elemente der Ortsbesichtigung von mehr als einer/einem DMC/PCO betreut, wird der maximal verfügbare Förderbetrag auf der Grundlage der Anzahl der internationalen Delegierten anteilig aufgeteilt.
- Die Finanzierung gilt nur für die Republik Irland. Mindestens 80 Prozent des Programms müssen in der Republik Irland stattfinden. Es werden keine Kosten erstattet, die in Nordirland oder durch Reisen nach/von Nordirland anfallen. Finden mehr als 80 Prozent des Programms in Nordirland statt, werden nur die Kosten für Arrangements erstattet.
- Um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Ansprüche durch ein Rechnungsprotokoll mit Originalbelegen und einen Ex-post-Bewertungsbericht gemäß Angebotsschreiben belegt werden.

## KONTAKTIEREN SIE UNS

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen:

**Orla Kraft** [OKraft@tourismireland.com](mailto:OKraft@tourismireland.com)

**+49 173 662 3500**

**+353 1 884 7152**